

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

(Auftraggeber)

und der

**Rechtsanwaltskanzlei Schnabel & Kollegen,
Brunnenstr. 19, 70372 Stuttgart**

(Auftragnehmer)

wegen
AZ:

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Es wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte für die mündliche und schriftliche Beratung ein Zeithonorar in Höhe von

**200,00 EUR je Stunde
(i.W. : zweihundert Euro)**

zuzüglich Umsatzsteuer sowie zuzüglich eventuell entstehender Auslagen erhalten. Die Parteien gehen dabei von einem Beratungsbedarf von max. Stunden aus.

2. Weitergehende Beratungen, die Teilnahme an Verhandlungen, soweit sie den oben genannten zeitlichen Umfang übersteigen, und gerichtliche Verfahren werden auf der Grundlage gesondert im Voraus zu treffender Vergütungsvereinbarungen oder der gesetzlichen Gebühren in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, zu Beginn der Tätigkeit einen Kostenvorschuss in Höhe der Vergütung für fünf Stunden zzgl. USt. zu erheben. Im Übrigen erfolgt in der Regel monatliche Abrechnung.
4. Gem. § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Rechtsanwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für die Geltendmachung aller Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Auf die Vereinbarung ist deutsches Recht anwendbar.
5. Von dieser Vereinbarung erhalten beide Parteien je ein Exemplar.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer